

# **Anlage 015**

**zum Abschlussbericht ExpG-R**

**Programm 218 der KfW**

# Variantenvergleich Rathaussanierung bzw. -Neubau

## Hier: Förderprogramm als Darlehen im Fall der Sanierung

### Programm 218 der KfW – „Kommunale und soziale Infrastruktur“

Darlehenssumme bis 500 € je qm Nettogrundfläche (So steht es im Programm. Gemeint ist nach unserer Nomenklatur allerdings die Nettogeschossfläche. Auskunft der KfW, Frau Herholz am 16.5.14). Bezogen auf das Rathaus mit 5.196 qm NGF ist das ein maximales Volumen 2,589 Mio. €, das wir aber wegen Kumulierungseinschränkungen nicht voll ausschöpfen können (s. u.).

### Förderziel:

Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur zum Zwecke der Energieeinsparung und des Klimaschutzes.

Im Falle des Rathauses zu verwenden für:

- Energetische Sanierung der Gebäudehülle (Dach, Fenster, Fassade, Kellerdecke)
- Lüftungsanlage
- Ggf. Heizung
- Beleuchtung (LED oder Leuchtstoffröhren)

incl. der dafür erforderlichen Nebenarbeiten. Nicht für Planungskosten.

Es gelten Mindeststandards, die aber mit der letzten Sanierungsplanung durch Oberst und Kohlmeier bzw. Hausladen wahrscheinlich erfüllt werden können.

### Zinssatz und Tilgung:

0,10% (20 J. Laufzeit / 3 tilgungsfreie Anlaufjahre / 10 J. Zinsbindung)

0,15% (30 / 5 / 10)

Tilgung 4%

Die Kreditvergabe ist an die bei Kommunaldarlehen üblichen formalen Voraussetzungen gebunden

### Tilgungszuschuss:

Tilgungszuschuss 10% der Kreditsumme bei Erreichen des KfW 70 Standards. Der Tilgungszuschuss beträgt dann ca. 65.000 € (10 %) (s. u.).

### Kumulierbarkeit:

Das Programm ist mit anderen Förderprogrammen kumulierbar, wenn diese das zulassen. Dabei darf die Summe der Förderung aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Aufwendungen nicht überschreiten.

Das hessische Förderprogramm „Sanierung mit Passivhauskomponenten“ kann ohne Abstriche mit Kreditprogrammen parallel genutzt werden. (Auskunft der Wi-Bank, Herr Gerlach Telefon 069-9132-2551 am 15.5.14)

Wenn beide Programme genutzt werden, ist wie folgt zu rechnen: Von den Kosten, die für die energetische Sanierung im Sinne der Förderprogramme anfallen (ca. 2,4 Mio. €), werden zunächst die Zuschüsse aus dem hessischen Programm abgezogen

(ca. 1,67 Mio. €.). Der Rest (ca. 650.000 €) kann über das KfW-Programm finanziert werden. Genaueres nach einer Detailplanung.

Daraus ergibt sich gegenüber einer Finanzierung zu 3% ein jährlicher Vorteil von 18.850 €. Über die ersten 10 Jahre sind das 188.500 € (so lange gilt die erste Zinsbindung). Der Vorteil über 20 Jahre ist heute nicht abschätzbar.

Überschreitet man die zulässige Gesamtfördersumme, werden die hessischen Zuschüsse gekürzt, bis das Fördermaximum erreicht ist. Das sollten wir also tunlichst vermeiden.

Mit einer detaillierten technischen Planung und den Ergebnissen einer Ausschreibung können auch die Fördersummen genauer berechnet werden. Die oben genannten Zahlen stellen -bezogen auf den Kredit- eher eine Mindestsumme da.

**Kontakt:**

Bei der KfW sind für uns Frau Herholz (Tel. 030-202645763) und Frau Birgit Asmussen, [birgit.asmussen@kfw.de](mailto:birgit.asmussen@kfw.de), Tel 030-202645765 zuständig. Sie betreuen die hessischen Kommunen.

**Weitere Hinweise:**

Direkt auf der Homepage der KfW:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Energetische-Stadtsanierung/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Kommunen-\(218\)/#2](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Öffentliche-Einrichtungen/Energetische-Stadtsanierung/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Kommunen-(218)/#2)